	Dokument	Revision 3.0 vom 20.06.2023 08:26
		Seite <1> von <5>
OMB23 D 5.2 IMS-Politik		

Sicherheit, Zuverlässigkeit und letztendlich Qualität sind ein hohes Gut, das wir unseren Kunden schuldig sind!

Umweltschutz und Sicherheit, wirtschaftlicher Erfolg und soziales Handeln sind für die Ostmecklenburgische Bahnwerk GmbH von gleichem Wert. Erfahrungen und Verantwortungsbewusstsein sind die Grundlage aller unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Umweltschutz = Sicherheit = Verantwortungsbewusstsein = Umweltschutz!

Im Rahmen der Einführung eines wirksamen IMS (integrierten Management-System) nach DIN EN ISO 9001:2015, DIN EN ISO 14001:2015, DIN EN ISO 50001:2018 und Durchführungsverordnung VO (EU) 2019/779 wurde uns aufgrund der Anforderungen bewusst, dass neben der Fokussierung auf die Qualität auch die Sicherheit, die Instandhaltung, der Umweltschutz, der effektive Einsatz der notwendigen Ressourcen, die Steigerung der energetischen Leistung, das Verantwortungsbewusstsein und die Zuverlässigkeit den gleichen Stellenwert haben bzw. diese alle einander bedingen.

Qualität = Sicherheit = Zuverlässigkeit = Qualität!


Die Wirksamkeit des IMS haben wir durch interne und externe Audits nachgewiesen.

Durch die Einführung des IMS nach DIN EN ISO 9001:2015, DIN EN ISO 14001:2015, DIN EN ISO 50001:2018 und VO (EU) 2019/779 und den daraus resultierenden Erfahrungen, möchten wir folgend unsere IMS-Politik erläutern.

Qualitätspolitik

Die Umsetzung aller Qualitätsforderungen und die Zufriedenheit unserer Kunden bestimmen unser Handeln. Dazu gehören neben der Qualität als oberstes Gebot, ein fairer Umgang mit unseren Kunden, die Einhaltung abgestimmter Termine, sowie einen umfangreichen Service, rund um unsere Dienstleistungen, inklusive der Gewährleistung der Einhaltung aller sicherheitsrelevanten Aspekte, bei der Übergabe unserer Fahrzeuge an den Kunden.

Unser erklärtes Ziel ist es, den Qualitätsstandard mit einem motivierten Team von Mitarbeitern kontinuierlich zu verbessern. Das bildet die Basis für ein erfolgreiches, zukunftsorientiertes Unternehmen. Das von uns eingeführte integrierte Management-System gewährleistet, dass alle organisatorischen, kaufmännischen und technischen Prozesse bzw. Tätigkeiten, die auf die Qualität Auswirkung haben, den Anforderungen der DIN EN ISO 9001:2015 und den vertragsgemäßen Bestimmungen anzuwendender Regelwerke bzw. Vorschriften in vollem Umfang entsprechen. Für die Aktualität sorgt unser Qualitätsmanagement Beauftragter (QMB).


	Dokument	Revision 3.0 vom 20.06.2023 08:26
		Seite <2> von <5>
OMB23 D 5.2 IMS-Politik		

Sicherheitspolitik

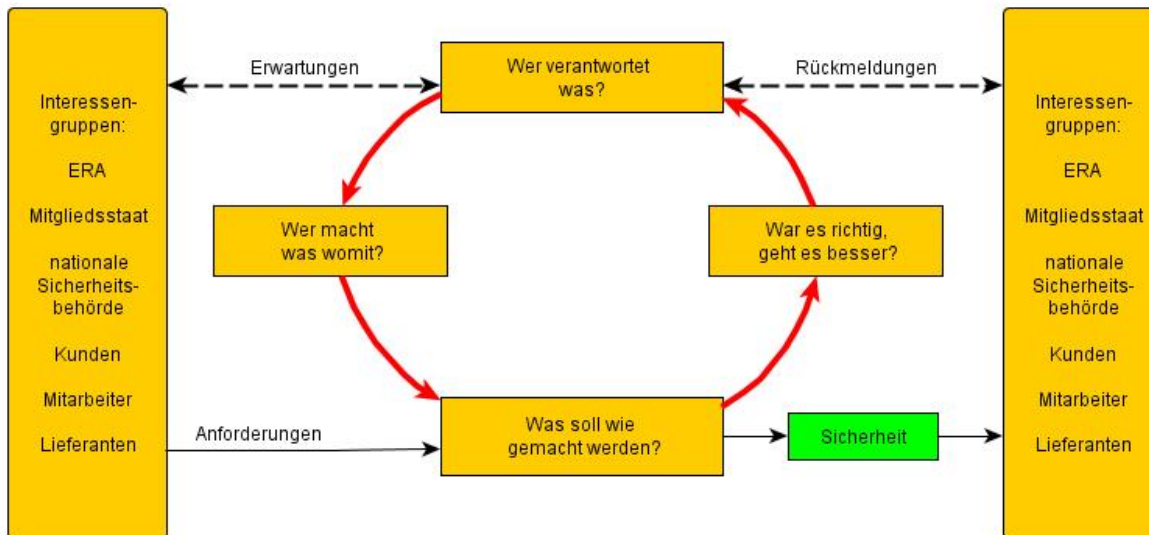
Sicherheit steht für uns an erster Stelle, das heißt, dass der Sicherheitsgedanke bei allen unseren Dienstleistungen konsequent von der Geschäftsleitung verfolgt wird und ebenfalls von allen Angestellten zu verfolgen ist.

Dazu haben wir folgende Leitlinien entwickelt:

1. Alle sicherheitsrelevanten Prozesse sind zu erfassen.
2. Jeder entsprechende Prozess ist zu definieren.
3. Für jeden dieser Prozesse ist ein Verantwortlicher zu benennen.
4. Entsprechend der Verantwortung sind Qualifikationen, Kompetenzen und Befugnisse festzulegen.
5. Es müssen regelmäßig Schulungen geplant und umgesetzt werden, um das Niveau der Sicherheitsleistung ständig zu verbessern.
6. Bei jeder sicherheitsrelevanten Tätigkeit sind potentielle Risiken zu evaluieren.
7. Erkannte Risiken müssen durch entsprechende Maßnahmen vermindert bzw. ausgeschlossen werden.
8. Maßnahmen sind auf ihre Umsetzung bzw. Wirksamkeit zu überprüfen.
9. Es sind regelmäßige Überprüfungen sicherheitsrelevanter Prozesse durchzuführen, mindestens einmal pro Jahr oder ggf. öfter aufgrund von Ereignissen mit Sicherheitsrelevanz.
10. Sicherheitsrelevante Ereignisse, sei es in den firmeneigenen Prozessen oder im Betrieb der Fahrzeuge, sind der Geschäftsleitung und allen betroffenen Verantwortlichen (Stakeholdern) zu melden.
11. Meldungen unserer Kunden bezüglich sicherheitsrelevanter Vorkommnisse sind zu dokumentieren, zu analysieren und wenn erforderlich sofort Korrektur- und Vorbeugemaßnahmen einzuleiten.
12. Alle Mitarbeiter sind verpflichtet, die Rückverfolgbarkeit der gesamten sicherheitsrelevanten Dokumentation im Lebenszyklus, vom Neu- bzw. Umbau bis zur Außerdienststellung von Fahrzeugen und deren Komponenten, zu gewährleisten.
13. Alle Normen, Vorschriften, gesetzlichen Vorgaben sowie zusätzliche Anforderungen, die sich aus den Einsatzbedingungen der Fahrzeuge ergeben, sind aktuell vorzuhalten und bei Relevanz entsprechend gegen zu prüfen.
14. Es sind mindestens jährlich Sicherheitsziele zu definieren oder bei Eintritt von Ereignissen unmittelbar, um im Soll-Ist-Abgleich messbare Ergebnisse vorweisen zu können, die den Stand des Sicherheitsniveaus in unserem Unternehmen dokumentieren.
15. Sicherheitsrelevante Informationen sind gemäß unsres Notfallplans (bei Ereignissen) und unserer definierten Informations-Struktur weiterzuleiten.
16. Neben Schulungen, die vom Unternehmen veranlasst werden, ist jeder Mitarbeiter verpflichtet, auf Defizite aufmerksam zu machen, damit entsprechende Qualifikationsmaßnahmen eingeleitet werden können.

	Dokument	Revision 3.0 vom 20.06.2023 08:26
		Seite <3> von <5>
OMB23 D 5.2 IMS-Politik		

Prozess-Modell sicherheitsrelevanter Tätigkeiten und Informationen



Die hier aufgeführten Leitlinien zur Sicherheitspolitik, stehen in Wechselwirkung mit der Qualitätspolitik des IMS unseres Unternehmens.

Instandhaltungspolitik

Ungeachtet der Wichtigkeit der Qualitäts- bzw. Sicherheitspolitik, ist die Instandhaltungspolitik von gleicher Bedeutung wie die anderen beiden und wird, ungeachtet der Anforderung aus der VO (EU) 2019/779, schon lange in unserem Unternehmen praktiziert.


Eine gute Instandhaltungspolitik und –strategie ist der erste Schritt für sichere, zuverlässige und qualitätsgerechte Instandhaltungsleistungen, über den Lebenszyklus unserer Fahrzeuge und deren Bestandteile.

Die Regelwerke für die Fahrzeuginstandhaltung, müssen im Wesentlichen den folgenden Anforderungen entsprechen:

- Vollständigkeit
- Richtigkeit, Eindeutigkeit und Aktualität
- Anwendungsgerechte Gestaltung und erforderliche Regelungstiefe
- Aktuelle Verfügbarkeit beim Anwender

Für die Instandhaltung der Fahrzeuge, nutzen wir nach Möglichkeit die Instandhaltungsspezifikationen der Hersteller, Kunden bzw. den Instandhaltungsleitfaden des VPI und die relevanten speziellen Normen, damit wir in unserer Instandhaltungspraxis dem anerkannten Stand der Technik folgen.

Alle Veränderungen, die von diesen Standards abweichen, sind einer Risikobewertung zu unterziehen. Etwaige Regelwerksänderungen sollen auch einer Risikobewertung unterzogen werden, damit ungeachtet des anzunehmenden Stands der Technik den risikoorientierten Ansatz aller Anforderungen Rechnung getragen wird.

	Dokument	Revision 3.0 vom 20.06.2023 08:26
		Seite <4> von <5>
OMB23 D 5.2 IMS-Politik		

Bei der Betrachtung instandhaltungsrelevanter Aspekte, sind immer die Einsatzprofile und der jeweilige aktuelle Zustand der Fahrzeuge zu berücksichtigen.

Unsere auf die Fahrzeuge abgestimmten Instandhaltungsprogramme, die sich im Wesentlichen auf Hersteller- bzw. Kundenanweisungen und jeweilige Regelwerke beziehen, enthalten alle planmäßigen Instandhaltungsmaßnahmen, für das Fahrzeug, die Komponenten, Systeme und Bauteile, deren entsprechende Instandhaltungsintervalle (Instandhaltungstermine) und sonstige Sondermaßnahmen, für den gesamten Lebenszyklus der Fahrzeuge und aller seiner Bestandteile.

Unser Instandhaltungsprogramm, muss ein Verzeichnis beinhalten, wo alle relevanten Instandhaltungsmaßnahmen, Termine und Instandhaltungsstufen aufgeführt sind.

Für instandhaltungs- und sicherheitsrelevante Tätigkeiten müssen entsprechende Verfahren beschrieben werden, die jeweils auch auf die Sicherheitsrelevanz hinweisen! – Neue Verfahren sind vor Einführung immer einer Risikobewertung zu unterziehen, unter Berücksichtigung aller Wechselwirkungen, die sich aus Tätigkeiten anderer Organisationseinheiten bzw. Unternehmen ergeben können.

Personal, was sicherheitsrelevante Tätigkeiten ausübt, muss den jeweiligen Anforderungen an der Stelle entsprechen, ohne die jeweils geforderten Kompetenzen, darf die Tätigkeit nicht ausgeübt werden.

Umweltpolitik

Es ist das erklärte Ziel unseres Unternehmens hochwertige Dienstleistungen anzubieten, die den Ansprüchen unserer Kunden an Umweltverträglichkeit, Wirtschaftlichkeit, Sicherheit und Qualität in gleicher Weise gerecht werden. Der Schutz der Umwelt und des Menschen ist hierbei oberstes Gebot.

Für die Aktualität sorgt unser Umweltmanagement-Beauftragter (UMB).

Bei der Abfallbeseitigung orientieren wir uns an dem Prinzip, dass Vermeiden vor Verminderung und Entsorgung sowie Wiederverwertung vor Entsorgung steht.

Im Rahmen des kontinuierlichen Verbesserungsprozesses streben wir danach, Ressourcen zu schonen und Umweltbelastungen zu vermeiden bzw. auf ein Mindestmaß zu beschränken.


Die Einhaltung von Gesetzen, Verordnungen, Regeln sowie behördlichen Auflagen und Empfehlungen zum Umweltschutz verstehen wir als Mindeststandard.

Dabei sind wir zur Erfüllung der gesetzlichen und behördlichen Auflagen im Rahmen ihrer jeweiligen Aufgabenteilung verpflichtet.

Alle Mitarbeiter im Unternehmen werden entsprechend Ihrer Aufgaben im Umweltschutz informiert, qualifiziert und motiviert.

Unsere Mitarbeiter werden durch gründliche Schulungen hinsichtlich der Handhabung umwelt- und gesundheitsgefährdender Stoffe zur Verbesserung des betrieblichen Umweltschutzes motiviert.

Wir wollen eine Gefährdung unserer Mitarbeiter durch gefährliche Betriebszustände möglichst gering halten.

	Dokument	Revision 3.0 vom 20.06.2023 08:26
		Seite <5> von <5>
OMB23 D 5.2 IMS-Politik		

Energiepolitik

Der effektive Einsatz der notwendigen Ressourcen und die Steigerung der energetischen Leistung sind grundlegende Voraussetzungen zur Erreichung unserer unternehmerischen Energieziele. Der schonende Umgang mit den Ressourcen, wie Energie sind damit wesentliche Bestandteile unserer Unternehmensführung und umfassen alle Geschäfts- und Funktionsbereiche, wie auch die Beschaffung von energieeffizienten Produkten und Dienstleistungen.

Folgend werden die Grundsätze der Energiepolitik beschrieben:

Energieaspekte: Das Unternehmen und alle Mitarbeiter arbeiten systematisch und Hand in Hand, um den Energieverbrauch zu senken und die Energieeffizienz unsere Werkstätten, Loks und Betriebseinrichtungen zu steigern. Wir ermitteln systematisch die Energieströme und Verbräuche mit dem Ziel, die energetische Leistung zu verbessern und die damit einhergehenden CO₂-Emissionen zu verringern. Zur Erreichung dieser Energieziele haben wir ein Energiemanagementsystem nach DIN EN ISO 50001 erstellt und stellen die nötigen Ressourcen zur Verwirklichung, Umsetzung und Aufrechterhaltung bereit.

Verhaltenskodex: Gemäß den Werten und Grundsätzen der ENON Gruppe halten wir uns an die geltenden Gesetze und Vorschriften. Nachhaltiger, wirtschaftlicher Erfolg ist für uns untrennbar mit der Einhaltung unserer Werte und Grundsätze verbunden. Die Mitarbeiter sind im Rahmen ihrer Tätigkeit verpflichtet, die geltenden Gesetze sowie Regeln unseres Verhaltenskodex einzuhalten. Jeder Mitarbeiter wird unser Unternehmenseigentum vor Missbrauch und Verlust schützen. Wir verwenden das Unternehmenseigentum und die Ressourcen sachgemäß und schonend.

Gez. Frank Belter
Geschäftsführer

Gez. Daniela Grote
Werksleitung

Gez. Christian Satow
Bereichsleiter Auftragsmanagement